

1. Ankommen

Grundschüler können ab 7.30 Uhr die Frühbetreuung besuchen. Alle anderen Schüler können ab 8.20 Uhr im Schulhaus sein.

Schüler, die zur 2. Stunde oder später kommen, kommen pünktlich zu Beginn des Unterrichts in die Klassenräume. Das Warten in den Gängen ist nicht erlaubt.

Für das Ankommen während der Pausen gilt: Wer das Schulhaus betritt, geht mit der Schultasche in den Pausenhof.

2. Heimgehen

Die Schüler des Regelschulbereichs verlassen nach Unterrichtsende, nach dem Ende des betreuten Mittagessens, nach Ende der Hausaufgabenbetreuung (Kl. 5-6) oder nach Ende der Hortbetreuung zügig das Schulgelände.

Die Schüler des Sonderschulbereichs werden nach Schulschluss direkt an die Fahrdienstmitarbeiter oder Eltern übergeben, sofern sie nicht den Hort besuchen oder selbständig nach Hause gehen.

3. Gelände

Das Schulhaus und die Pausenhöfe dürfen während der Unterrichtszeit nicht ohne Erlaubnis verlassen werden. Der Notausgang hinter der Küche darf nur auf Anweisung einer Lehrkraft benutzt werden.

4. Pausen

Die Pausen finden für alle von 10 Uhr bis 10.15 Uhr, von 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr - und für den Sonderschulbereich zusätzlich von 13.30 Uhr bis 13.45 Uhr - in den Pausenhöfen statt. Ausnahmen werden tagesaktuell mitgeteilt.

5. Fachräume

Fachräume sowie der Spiel- und Sportraum dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden.

6. Flur und Treppenhaus

In Flur, Eingangsbereich und Treppenhaus muss besonders Rücksicht aufeinander genommen werden.

7. Kaugummi, Energiedrinks, Alkohol, Fahrzeuge

Kaugummis, Energiedrinks und alkoholische Getränke sind auf dem Schulgelände zu keiner Zeit erlaubt. Das Gleiche gilt für Schuhe mit Rollen, Roller und Skateboards.

8. Rauchen

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände als auch in Sichtweite der Schule bis hin zum Wald und zur Haltestelle Vogelrain nicht erlaubt. Verstöße können zu Abmahnung und Unterrichtsausschluss führen.

9. Waffen

Das Mitführen von Waffen jeglicher Art- auch Spielzeugwaffen- ist auf dem Schulgelände verboten.

10. Handys, Smartphones und Tablets

Die Geräte müssen während der Schul- und Hortzeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände stumm und unsichtbar sein. Siehe auch Merkblatt Handyregeln auf der Rückseite!

11. Spielsachen, Tauschartikel, Kommunikationsmedien

Für mitgebrachte Spielsachen, Tauschartikel sowie Kommunikationsmedien wie Handy, MP3-Player etc. wird keine Haftung übernommen. Diese dürfen nur außerhalb des Schulgeländes genutzt werden. Die Schüler bzw. die Eltern tragen die Verantwortung.

12. Eigentum der Schule

Schulbücher, Möbel und Materialien der Schule sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung wird Ersatz verlangt.

Es bedeutet nicht, dass alles, was hier nicht aufgeführt ist, erlaubt ist.

Gegenseitige Wertschätzung und respektvoller Umgang sollen die Grundlage unseres Tun und Handelns sein. Verstöße werden sanktioniert bis hin zum Unterrichtsausschluss.

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler/in

Blatt bitte wenden!!